

**Programm im Zuge der Erneuerung
von Eisenbahnbrücken durch die DB AG**

Beseitigung dreier höhengleicher Bahnübergänge im Münchener Norden

Gegenwärtiger Stand

1. Sachstandsbericht zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen
2. Sachstandsbericht der Einzelprojekte Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße, Bahnübergang Lerchenauer Straße und Bahnübergang Lerchenstraße
3. Abrechnungsverfahren für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17645

Beschluss des Bauausschusses vom 28.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>Das Baureferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) beauftragt, jährlich über den Fortschritt des Programms im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen in München zu berichten.</p> <p>Mit dem Beschluss des Bauausschusses „Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge“ vom 01.03.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03800) hat der Stadtrat das Baureferat beauftragt, künftig im dreijährigen, bezüglich Fasanerie im jährlichen Turnus, über den Stand zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge zu berichten. Da die Bahnübergänge Lerchenauer Straße und Lerchenstraße in einem engen Zusammenhang zur Beseitigung des Bahnübergangs in der Fasanerie stehen, soll künftig auch der Sachstand zu deren Beseitigung mit bekannt gegeben werden.</p>
---------------	---

Inhalt	Sachstandsbericht zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen und zur Beseitigung der drei höhengleichen Bahnübergänge im Münchner Norden (Bahnübergänge Fasanerie, Lerchenauer Straße und Lerchenstraße)
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Sachstandsbericht zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Sachstandsbericht zur Beseitigung dreier höhengleicher Bahnübergänge im Münchner Norden (Bahnübergänge Fasanerie, Lerchenauer Straße und Lerchenstraße) wird zur Kenntnis genommen. 3. Das Baureferat wird beauftragt, für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen das Abrechnungsverfahren gemäß Richtlinien Planen Bauen Abrechnen 2022 durchzuführen. Soweit dabei der bisherige Betrag des LHM-Kostenanteils fortgeschrieben werden muss, wird das Baureferat ermächtigt, dies in Abstimmung mit der Stadtkämmerei bei der betroffenen Einzelmaßnahme auf dem Verwaltungsweg umzusetzen.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Balanstraße • Bodenseestraße • Chiemgaustraße • Dachauer Straße • Lindwurmstraße • Rosenheimer Straße • Tumblingerstraße • Werinherstraße • Verkehrskonzept Münchner Norden • Fasanerie • Feldmochinger Straße • Lerchenauer Straße • Lerchenstraße • Höhenfreimachung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtes Stadtgebiet

Telefon: 089 233-61100

Baureferat

Tiefbau

**Programm im Zuge der Erneuerung
von Eisenbahnbrücken durch die DB AG**

Beseitigung dreier höhengleicher Bahnübergänge im Münchner Norden

Gegenwärtiger Stand

1. Sachstandsbericht zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen
2. Sachstandsbericht der Einzelprojekte Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße, Bahnübergang Lerchenauer Straße und Bahnübergang Lerchenstraße
3. Abrechnungsverfahren für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17645

Beschluss des Bauausschusses vom 28.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangssituation, Beschlusslage	3
2. Sachstand der Einzelprojekte	4
2.1 EÜ-Projekte	4
2.1.1 EÜ Balanstraße.....	4
2.1.2 EÜ Bodenseestraße.....	4
2.1.3 EÜ Chiemgaustraße.....	5
2.1.4 EÜ Dachauer Straße.....	6
2.1.5 EÜ Lindwurmstraße	6
2.1.6 EÜ Rosenheimer Straße	7
2.1.7 EÜ Tumblingerstraße	7
2.1.8 EÜ Werinherstraße	7
2.2 Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge im Münchner Norden.....	8
2.2.1 Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße.....	8
2.2.2 Bahnübergang Lerchenauer Straße	8
2.2.3 Bahnübergang Lerchenstraße.....	9
3. Abrechnungsverfahren für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	10
4. Klimaprüfung.....	10
5. Abstimmung mit den Querschnitts-und Fachreferaten.....	10
II. Antrag der Referentin.....	11
III. Beschluss	11

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation, Beschlusslage

Nach Auskunft der DB AG sind in München zahlreiche DB-Eisenbahnüberführungen (EÜ) in schlechtem baulichem Zustand und dringend erneuerungsbedürftig.

Die Bauwerke befinden sich im Eigentum der DB AG.

Die DB AG ist auch die Vorhabensträgerin für die geplanten Erneuerungen.

Mit der Vorlage des Programmbeschlusses in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) hat das Baureferat dem Stadtrat über die Absichten der DB AG ausführlich berichtet. Der Stadtrat hat gemäß Vorschlag des Baureferates ein Bauprogramm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB AG insbesondere wie folgt beschlossen:

- Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Programm für die Erneuerung von DB-Eisenbahnbrücken [...] wird zugestimmt.
- Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird für alle Einzelprojekte des Programms erteilt.
- Das Baureferat wird beauftragt, für alle Einzelprojekte des Programms die Vorplanung und, soweit erforderlich, auch Teile der Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigungen herbeizuführen.
- Es werden grundsätzlich nur die Fahrbahnen, nicht jedoch Geh- und Radwege tiefergelegt. Geh- und Radwege sollen auf dem derzeitigen Niveau verbleiben bzw. es wird eine lichte Höhe von 2,50 m angestrebt.
- Das Baureferat wird beauftragt, jährlich [...] über den Fortschritt des Programms zu berichten sowie ggf. das Programm fortzuschreiben.

Zuletzt wurde der Bauausschuss des Stadtrates mit der Bekanntgabe vom 05.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14701) über den aktuellen Sachstand des EÜ-Programms informiert.

Das Baureferat legt hiermit dem Stadtrat den aktuellen Sachstandsbericht zum Programm vor. Der Sachstand zu den laufenden Projekten ist der Ziffer 2.1 des Vortrags zu entnehmen.

Neue Anfragen seitens der DB AG liegen derzeit keine vor.

Bestandteil der hier vorliegenden Beschlussvorlage sind auch die Projektsachstände zur Beseitigung der drei höhengleichen Bahnübergänge im Münchner Norden.

Mit dem Beschluss des Bauausschusses „Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge“ vom 01.03.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03800) hat der Stadtrat das Baureferat beauftragt, künftig im dreijährigen, bezüglich Fasanerie im jährlichen Turnus über den Stand zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge zu berichten.

Da die Bahnübergänge Lerchenauer Straße und Lerchenstraße in einem engen Zusammenhang zur Beseitigung des Bahnübergangs in der Fasanerie stehen, soll künftig auch der Sachstand zu deren Beseitigung mit bekanntgegeben werden.

Zuletzt wurde der Bauausschuss des Stadtrates mit der Bekanntgabe vom 05.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14701) über den Sachstand zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge informiert.

Der aktuelle Sachstand zu den drei höhengleichen Bahnübergängen im Münchner Norden ist der Ziffer 2.2 des Vortrags zu entnehmen.

2. Sachstand der Einzelprojekte

Für alle Projekte sind Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahnbundesamt bzw. nach § 17 Fernstraßengesetz (FStrG) bei der Regierung von Oberbayern durchzuführen. Der zeitliche Ablauf der Projekte sowie die Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt München (LHM) sind maßgeblich von der DB AG als Vorhabenträgerin bzw. der Regierung von Oberbayern (ROB) und dem Eisenbahnbundesamt (EBA) in deren Funktion als Planfeststellungsbehörde abhängig.

2.1 EÜ-Projekte

2.1.1 EÜ Balanstraße

Sachstand bauliche Umsetzung:

Die Genehmigung zum förderunschädlichen vorgezogenen Baubeginn wurde, als Voraussetzung für die Vergabe der Bauleistungen, durch die Fördermittelgeberin (ROB) erteilt. Die Übergabe des Baufelds und der Verkehrssicherungspflicht an die LHM sowie der Baubeginn der LHM fanden im November 2023 statt.

Durch eine stetige Optimierung der Bauabläufe bzw. der Bauphasen konnte das Projekt ca. 3 Monate früher als geplant bereits im August 2025 fertiggestellt werden.

2.1.2 EÜ Bodenseestraße

Sachstand Planung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13011) wurden das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur EÜ Bodenseestraße zur Kenntnis genommen und die Vorzugslösung für die Eisenbahnüberführung Bodenseestraße (optimierte geradlinige Führung ohne Anbindung Herrschinger Bahnweg an die Bodenseestraße) sowie die Vorplanung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Bodenseestraße genehmigt.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden im November 2020 durch die DB AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Die Projektgenehmigung wurde am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09751) in der Vollversammlung des Stadtrates erteilt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 13.12.2023 durch das Eisenbahnbundesamt erlassen und in der Zeit vom 06.03. bis 19.03.2024 öffentlich ausgelegt.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss lagen mehrere Klagen vor. Die Verfahren wurden vor dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof verhandelt und im September 2024 abgewiesen.

Aufgrund der Klagen wurde der Beginn der Hauptbauleistung der DB AG durch die DB AG auf jetzt 2026 (bisher 2025, Verzögerung 1 Jahr) verschoben. Baubeginn für die LHM ist demnach 2028. In den Jahren 2024 und 2025 wurden jedoch die bereits angemeldeten Sperrpausen für Vorwegmaßnahmen genutzt, um den Hauptbauablauf zu entlasten. Eine entsprechende Zustimmung der ROB zum vorzeitigen Baubeginn lag vor. Der Förderbescheid liegt mit Schreiben vom 07.11.2024 vor.

Die Kreuzungsvereinbarung wurde durch die DB AG und das Baureferat erarbeitet und im Juli 2025 unterschrieben.

Nächste Schritte:

Fortführung der Planung, Vorbereitung der Ausschreibung der LHM-Maßnahmen und Durchführung des notwendigen Grunderwerbs.

2.1.3 EÜ Chiemgaustraße

Sachstand Planung:

Von Seiten der Landeshauptstadt München und der DB AG wurden verschiedene Varianten zur Höherlegung der Bahngleise und Absenkung der Straße auf ihre Machbarkeit geprüft. Die Ergebnisse beider Machbarkeitsstudien sowie eine Kombination daraus wurden geprüft und bewertet.

Derzeit werden in unmittelbarer Nähe von der Stadtwerke München GmbH das Projekt zum Ausbau der Hauptwerkstatt in der Ständlerstraße zum Trambahnbetriebshof und eine neue Zulaufstrecke über die Ständlerstraße geplant. Die Planfeststellungsunterlagen für die neue Betriebshofzulaufstrecke wurden nach Aussage der SWM/MVG im Dezember 2024 eingereicht. Die Inbetriebnahme der neuen Zulaufstrecke ist für April 2028 geplant.

Im Anschluss an den Trassierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10621, beschlossen am 20.12.2023 von der Vollversammlung des Stadtrates) zur Zulaufstrecke der SWM kann die Planungsvariante für die Erneuerung der EÜ Chiemgaustraße festgelegt und dem Stadtrat zur Vorprojektgenehmigung vorgelegt werden.

Durch den Entfall der Tramgleise in der Chiemgaustraße ist mit der Variante 3 (Raumaufteilung mit Entfall der Trambahngleise) als wahrscheinlichem Ausbau zu rechnen. Diese wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits intensiv mit der DB AG abgestimmt.

Eine kurzfristige Sanierung oder Unterstützung des Brückenbauwerks ist nach Aussage der DB AG bis voraussichtlich 2031 nicht erforderlich.

Nächste Schritte:

Da der Trassierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10621, beschlossen am 20.12.2023) erlassen wurde, wird die Vorplanung für die EÜ Chiemgaustraße wieder aufgenommen und im Anschluss daran dem Stadtrat im Zuge der Vorprojektgenehmigung voraussichtlich 2026 vorgelegt.

2.1.4 EÜ Dachauer Straße

Sachstand Planung:

Die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss liegt vor. Die Projektgenehmigung wurde am 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06303) durch die Vollversammlung des Stadtrates erteilt. Der Förderantrag bei der ROB wurde gestellt. Zwischenzeitlich liegt der Erstbescheid vor. Der Förderantrag nach Kommunalrichtlinie für den Teil außerhalb der Planfeststellung konnte zwischenzeitlich gestellt werden. Die Vergaben der Ingenieurbauleistungen sind im Rahmen der finanziellen Vorgaben erfolgt.

Die Baumaßnahme (Ingenieurbau) hat begonnen und verläuft planmäßig. Die Ausführungsplanung für den Straßenbau wurde erstellt und an die neuesten Erkenntnisse aus dem bisherigen Bauablauf angepasst. Die Straßenbauarbeiten der LHM außerhalb des Brückenbauwerks haben planmäßig begonnen

Nächste Schritte:

Fortführung der Bauarbeiten. Beginn der Straßenbauarbeiten im Bereich der EÜ voraussichtlich Juni 2026.

2.1.5 EÜ Lindwurmstraße

Sachstand Planung:

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07596). Die Genehmigungsunterlagen wurden 2018 von der DB AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Das Planfeststellungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen, der Planfeststellungsbeschluss liegt vor.

Das Projekt wurde am 28.06.2023 durch die Vollversammlung des Stadtrates genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09246). Die Kreuzungsvereinbarung wurde abgestimmt und im Juli 2023 unterschrieben.

Der Förderantrag bei der ROB wurde gestellt. Nach Prüfung durch die ROB ist allerdings bei diesem Projekt keine Förderfähigkeit gegeben.

Aufgrund der engen konstruktiven und bauablauftechnischen Verknüpfung der städtischen Ingenieurbauwerke mit dem EÜ-Bauwerk und dem Straßenbau wurde in Abstimmung mit der DB AG festgelegt, dass die Vergabe der Bauleistungen und die Bauausführung gesamthaft durch die DB AG erfolgen.

Ausschreibung und Vergabe der gesamthaften Bauleistungen erfolgten durch die DB AG im Jahr 2023.

Der Bau des Brückenbauwerks einschließlich der dazugehörigen städtischen Ingenieurbauwerke (Grundwasserwanne und Stützwände) sowie die Straßenbauarbeiten unter Federführung der DB AG haben im Frühjahr 2024 begonnen.

Nächste Schritte:

Die Straßenbauarbeiten werden unter Federführung der DB AG entsprechend dem Baufortschritt des Brückenbauwerks und der Grundwasserwanne durchgeführt. Der Beginn der Straßenbauarbeiten im Bereich der Kreuzung Implerstraße / Lindwurmstraße – ebenfalls unter Federführung DB AG - ist für Anfang 2027 vorgesehen.

2.1.6 EÜ Rosenheimer Straße

Sachstand Planung:

Wie im Programmbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) beauftragt, wurde der Platzbedarf in der Unterführung für eine mögliche Trambahnverbindung geprüft. Die Offenhaltung einer Trambahntrasse ist möglich und wurde für die Vorplanung zugrunde gelegt.

Es fanden 2023 und 2024 gemeinsame Besprechungen der DB AG, des Mobilitätsreferats und des Baureferats zum weiteren Vorgehen statt. Da 2028 die Brücke durch die DB AG saniert werden muss, gilt es, dieses Projekt priorisiert voranzutreiben. Es wurden zwei Varianten ausgearbeitet, zum einen die komplette Überplanung der Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Helmut-Dietl-Straße unter der Berücksichtigung aller (Mindest-) Anforderungen für die jeweilige Teileinrichtung und zum anderen eine Planung mit reduziertem Umgriff vor allem im Bereich der Grünanlage "Kustermannpark" zwischen Orleansstraße und Friedenstraße.

Die Vorprojektgenehmigung für die referatsübergreifend abgestimmte Vorzugsvariante wurde am 05.11.2024 vom Stadtrat nach Maßgabe eines Änderungsantrages erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12404). Die beschlossenen Prüfungspunkte wurden gemeinsam durch das Mobilitätsreferat und das Baureferat anhand einer ergänzenden verkehrstechnischen Untersuchung bearbeitet.

Das Baureferat erarbeitet aktuell die Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Nächste Schritte:

Das Planfeststellungsverfahren wird durch die DB AG beantragt. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird das Baureferat die Maßnahme dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen.

2.1.7 EÜ Tumblingerstraße

Sachstand Planung:

Von Seiten der DB AG und der LHM wurden verschiedene Varianten für das Ingenieurbauwerk untersucht und sich auf eine Vorzugsvariante der EÜ mit Mittelwand geeinigt. Aufgrund der Grundwasserstände wird eine Grundwasserwanne nötig.

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10435).

Das Baureferat erarbeitet aktuell die Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Nächste Schritte:

Das Planfeststellungsverfahren wird durch die DB AG beantragt. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird das Baureferat die Maßnahme dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen.

2.1.8 EÜ Werinherstraße

Sachstand bauliche Umsetzung:

Die Baufertigstellung erfolgte im November 2024.

2.2 Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge im Münchener Norden

2.2.1 Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße

Mit Beschluss vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13441) hat der Stadtrat die Vorprojektgenehmigung erteilt. Anschließend wurde die Entwurfsplanung begonnen und darauf aufbauend die Genehmigungsplanung erstellt. Die Planfeststellungsunterlagen wurden im Dezember 2020 beim Eisenbahnbundesamt (EBA) mit der Bitte um Durchführung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht.

Seit Juni 2024 liegt der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig vor. Für das Projekt wurde darauf aufbauend am 27.11.2024 in der Vollversammlung des Stadtrates die Projektgenehmigung erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14049).

Das Projekt teilt sich in den Neubau von zwei EÜs auf (EÜ Feldmochinger Straße für den MIV und EÜ Fasanerie für den Fuß- und Radverkehr).

Die DB AG hat die Bauleistungen für den Ingenieurbau der EÜ Feldmochinger Straße im Juni 2025 ausgeschrieben und veröffentlicht.

Nach derzeitigem Stand wird der Neubau der EÜ Feldmochinger Straße von 2026 bis voraussichtlich 2029 / spätestens 2030 andauern. Anschließend kann von 2030 bis 2032 der Neubau der Fuß- und Radwegunterführung EÜ Fasanerie zeitgleich mit dem Neubau der EÜ Lerchenauer Straße (BÜ-Beseitigung) erfolgen (siehe dazu auch Punkt 2.2.3). Dieses Vorgehen ist notwendig, da die DB AG die notwendigen Sperrpausen auf der Strecke reduzieren muss.

Nächste Schritte:

Beauftragung der Bauleistungen für den Ingenieurbau der LHM als auch der DB AG im Herbst 2025. Baubeginn EÜ Feldmochinger Straße Anfang 2026.

2.2.2 Bahnübergang Lerchenauer Straße

Für die Höhenfreimachung des Bahnübergangs wurde eine Machbarkeitsstudie entsprechend der Vorgabe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) mit LKW-tauglicher Durchfahrtshöhe (4,50 m) erarbeitet. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie wurde die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zusammen mit der Vorprojektgenehmigung in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.12.2019 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16985). Daraufhin wurden die Vor- und Entwurfsplanung entwickelt und die Genehmigungsunterlagen erstellt.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden im März 2024 durch die DB AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Die weitere Terminschiene ist vom Fortschritt des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit dem Planfeststellungsbeschluss 2026 zu rechnen.

Das Mobilitätsreferat hat sich im Rahmen des Baustellenmanagements frühzeitig mit der Beseitigung der drei großen Bahnübergänge im Münchener Norden – Fasanerie, Lerchenauer Straße und Lerchenstraße – in der Zusammenschau auseinander gesetzt und bezieht in diese Betrachtung stets auch die EÜ Feldmochinger Straße und den Ausbau der A 99 und die Erneuerung des Allacher Tunnels ein.

Alle drei Bahnübergänge werden unter Vollsperrung beseitigt. Aus verkehrlichen Gründen kann dies nur nacheinander und nicht gleichzeitig geschehen. Priorität hat dabei die Beseitigung des Bahnübergangs in der Fasanerie. Aus verkehrlicher Sicht gilt dieser Umbau als umgesetzt, sobald die MIV-Unterführung (EÜ Feldmochinger Straße) in Betrieb geht.

Vorzugsweise erfolgt als zweite Maßnahme die Beseitigung des Bahnübergangs an der Lerchenstraße und hiernach im dritten Schritt die Beseitigung des Bahnübergangs an der Lerchenauer Straße. Diese Reihenfolge ist von Vorteil, da die Lerchenauer Straße als leistungsstarke Nord-Süd-Verbindung auf diese Weise so lange wie möglich aufrechterhalten werden kann und im Falle ihrer Vollsperrung dann bereits die Lerchenstraße als ausgebauter EÜ für die Aufnahme der Umleitungsverkehre zur Verfügung steht.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung des Projekts Lerchenstraße sowie dem in diesem Zusammenhang seitens der DB AG geäußerten Wunsch, die Fuß- und Radwegunterführung des BÜ Fasanerie zeitgleich mit der Beseitigung des Bahnübergangs an der Lerchenauer Straße umzusetzen, wird derzeit eine geänderte Realisierungsreihenfolge geprüft. Demnach soll nach dem Projekt „BÜ Fasanerie“ zuerst der BÜ Lerchenauer Straße und zuletzt der BÜ Lerchenstraße gebaut werden.

Die Umsetzung des Vorhabens ist für die Jahre 2030 bis 2032 avisiert mit vorbereitenden Kanalbauarbeiten ab dem Jahr 2028. Damit könnte allerdings eine bauzeitliche Überlagerung mit dem Ausbau der A 99 (Allacher Tunnel) nicht mehr ausgeschlossen werden. Die jeweiligen Zeitpläne für die Großprojekt Allacher Tunnel und die Sperrung zur Beseitigung der Bahnübergänge lassen nach derzeitigem Stand erhebliche verkehrliche Engpässe im Nordwesten Münchens erwarten. Um die Baustellenlage zu entzerrn, werden das Baureferat und das Mobilitätsreferat daher zunächst Abstimmungsgespräche mit der Autobahn GmbH und der DB führen.

2.2.3 Bahnübergang Lerchenstraße

Für die Höhenfreimachung des Bahnübergangs wurde eine Vorzugsvariante inklusive Gradiente erarbeitet und mit den städtischen Referaten abgestimmt. Bisher wurde von einer lichten Höhe von 3,80 m ausgegangen. Demnach könnte der Kfz- und Linienbusverkehr die Bahnunterführung ungehindert passieren, der Schwerverkehr jedoch nicht.

Die geplante lichte Höhe von 3,80 m wurde von der Regierung von Oberbayern kritisch hinterfragt, da neue Eisenbahnüberführungen grundsätzlich mit mindestens 4,50 m lichter Durchfahrtshöhe zu errichten sind und nur in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden darf. Nach mehreren Abstimmungsrunden zwischen Regierung von Oberbayern, Deutscher Bahn, Mobilitätsreferat und Baureferat erachtet die Regierung von Oberbayern die vorliegenden Gründe nicht als ausreichend, um von einer lichten Höhe von 4,50 m abzuweichen. Als Folge dessen wurde eine ausführliche Stellungnahme der Regierung von Oberbayern bezüglich der lichten Höhe in der Lerchenstraße übermittelt.

Die Stellungnahme wurde zur endgültigen Beurteilung und Zustimmung an das Mobilitätsreferat weitergeleitet.

Das Mobilitätsreferat stimmt einer lichten Höhe von 4,50 m zu.

Der Bahnübergang Lerchenstraße wird im Anschluss an den Bahnübergang Lerchenauer Straße höhenfrei ausgebaut.
Dies kann nach aktuellem Terminplan ca. 2033 erfolgen.

3. Abrechnungsverfahren für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen

Der Prozess der Abrechnung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen setzt sich zusammen aus der Rechnungslegung, der Prüfung der Rechnung und der Zahlung. Gemäß den vom Bundesverkehrsministerium eingeführten „Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2022 (Richtlinien Planen Bauen Abrechnen 2022)“, die nach den Kreuzungsvereinbarungen zwischen der LHM und der DB AG Anwendung finden, ist der baudurchführende Kreuzungspartner (d. h. hier die DB AG) berechtigt, entsprechend dem Baufortschritt und dem vereinbarten Kostenanteil des anderen Beteiligten (d. h. hier der LHM) Abschlagsrechnungen zu stellen. Diese beinhalten insbesondere die an Unternehmen geleisteten Zahlungen (Ausgaben), Eigenleistungen (Kosten) und Grunderwerbskosten. Mit der Abschlagsrechnung unterrichtet der Baudurchführende über den finanziellen Stand der Maßnahme durch eine Übersicht, in der die Höhe und der Zeitpunkt der geleisteten Zahlungen an Dritte und die angefallenen Kosten dargestellt sind. Diese Angaben finden sich in einem „Plausibilitätschreiben“, welches den Abschlagsrechnungen beigelegt wird.

Eine konkrete Kostenprüfung findet gemäß den Richtlinien erst im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung statt. Ein detaillierter Kostennachweis und die rechnungs begründenden Unterlagen sind dementsprechend erst mit der Schlussabrechnung von der DB AG vorzulegen.

Nach Ziff. 4.3 Richtlinien Planen Bauen Abrechnen 2022 wird die Abschlagsforderung innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnungstellung fällig. Sofern die Zahlungen nicht fristgerecht bei der DB AG eingehen, ist die DB AG berechtigt, zusätzlich Mahngebühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

Um die von der DB AG gestellten Abschlagsrechnungen fristgerecht zahlen zu können, kann es erforderlich werden, den bisherigen Betrag des genehmigten LHM-Kosten anteils der betroffenen Einzelmaßnahme auf dem Verwaltungsweg fortzuschreiben. Eine Fortschreibung wird dabei nur für etwaige von der DB AG in Rechnung gestellte Mehrkosten vorgenommen und jeweils aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“ (Maßnahmen-Nr. 6300.4220) ausgeglichen.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

4. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Mobilitätsreferat hat der Vorlage zugestimmt.

Anhörung von Bezirksausschüssen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Alle betroffenen Bezirksausschüsse haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönenmann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sachstandsbericht zum Programm der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sachstandsbericht zur Beseitigung dreier höhengleicher Bahnübergänge im Münchner Norden (Bahnübergänge Fasanerie, Lerchenauer Straße und Lerchenstraße) wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen das Abrechnungsverfahren gemäß Richtlinien Planen Bauen Abrechnen 2022 durchzuführen. Soweit dabei der bisherige Betrag des LHM-Kostenanteils fortgeschrieben werden muss, wird das Baureferat ermächtigt, dies in Abstimmung mit der Stadtkämmerei bei der betroffenen Einzelmaßnahme auf dem Verwaltungsweg umzusetzen.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt
An den Bezirksausschuss 5 Au – Haidhausen
An den Bezirksausschuss 6 Sendling
An den Bezirksausschuss 10 Moosach
An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
An den Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem
An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf – Perlach
An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten
An den Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing
An den Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen – Langwied
An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching – Hasenbergl
An das Kommunalreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München GmbH
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Meier, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, J12, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 02, T 1, T 1/VI-S, T 2, T22/W, T 3, T Z, T1/VI-W, T1/VI-OBL
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4